

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

24.9.1902 (No. 262)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. September.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag darüber keine Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

No. 262.

1902.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

IV. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Reichsanleihen.

Wie es scheint, sollen in der nächsten Zeit mehrere ausländische Anleihen auf den deutschen Markt gebracht werden; man rechnet also offenbar mit einer Vorliebe des Anlagensuchenden Publikums für ausländische Werte. Diese Thatsache befremdet auf den ersten Blick. Denn dem deutschen Publikum bietet sich in den Konjunktions des Reichs ein Anlagepapier, das an Sicherheit die meisten ausländischen Staatspapiere weit übertrifft, ohne doch so viel höher im Kurse zu stehen, wie dies der größeren Sicherheit entspräche. Jedenfalls stehen diejenigen ausländischen Papiere, welche den deutschen und preussischen Konjunktions an Sicherheit gleich sind, ohne höher verzinstlich zu sein, wie u. A. die englischen Konjunktions und die französische Rente, im Kurse beträchtlich höher als jene. Gerade aber der Kursunterschied völlig gleichwertiger Papiere weist darauf hin, daß besondere äußere Gründe die Nachfrage nach jenen inländischen Anlagewerten beschränken. Forscht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so springt alsbald ein erheblicher Unterschied zwischen den in- und ausländischen Papieren der in Rede stehenden Art ins Auge. Im Gegensatz zu England und Frankreich nimmt das Reich so ziemlich alljährlich, zumeist in den ersten Monaten des Jahres, den Geldmarkt für sein Kreditbedürfnis in Anspruch. Das ist die natürliche Folge der im Reich bestehenden Übung, die Anleihen mit dem Etat und stets nur in Höhe des jeweiligen Jahresbedarfs zu bewilligen. Damit wird, zumal bei den knappen Betriebsfonds der Reichsfinanzverwaltung die Bewegungsfreiheit und somit die Möglichkeit, die für die Begebung von Anleihen günstigen Lagen des Geldmarktes voll auszunutzen und, die Zinsanspruchnahme derselben in ungünstigen Zeiten zu vermeiden, in höchst unerwünschter Weise beschränkt. Sie muß auch dann, wenn der Geldstand nichts weniger als dazu einladet, den Geldmarkt in Anspruch nehmen, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Die preussische Finanzverwaltung ist in einer besseren Lage; hier werden die Anleihen für ihre ganze Zweckbestimmung auf einmal bewilligt und der Finanzminister ist völlig frei in der Wahl des Zeitpunktes, zu welchem die Kredite flüssig zu machen sind. Die bessere Ausstattung der Staatskasse mit Betriebsmitteln und die Möglichkeit, die zur Schuldentilgung bestimmten Anleihen auf laufende Kredite zu verrechnen, verleihen der preussischen Finanzverwaltung das zur zweckmäßigen Begebung der Anleihen erforderliche Maß von Elastizität, das aber der Reichsfinanzverwaltung fehlt. Ist diese aber genötigt, Jahr aus Jahr ein mit ihrem Jahresbedarf an Konjunktions an den Markt zu kommen, so wirkt diese Thatsache allein schon sehr nachteilig auf die Nachfrage von Konjunktions im übrigen Theile des Jahres. Wer z. B. am Schluß des ersten Halbjahres Geld anzulegen hat, wird sich nur zu häufig von dem Ankauf von Reichskonjunktions durch die Erwägung abhalten lassen, daß er solche in einigen Monaten bei Begebung der nächsten Anleihe zu billigerem Kurse werde ankaufen können. Viele Kapitalisten wenden sich daher, wenn auch zum Theil nur mit der Absicht zwischenzeitlicher Anlegung ausländischer Papiere zu, sitzen dann zumeist auf diesen fest und sind somit als Kundenschaft für die Reichskonjunktions verloren. Die preussischen Konjunktions theilen dann, wie bei dem engen Zusammenhang beider Papiere nicht anders zu erwarten ist, deren Schicksal. So wird infolge der durch die Finanzwirtschaft des Reichs bedingten alljährlichen Zinsanspruchnahme des Geldmarktes den inländischen Papieren die Kundenschaft des Ersparnisse anlegenden Publikums vielfach entzogen und dafür exotischen Anleihen geradezu zugeführt, und es wirkt sich daher die Frage von selbst auf, ob es sich nicht empfehlen dürfte, durch den Uebergang zu einer zweckmäßigeren Methode der Begebung der Anleihen, etwa nach preussischem Muster, diesem Mißstande abzuhelfen.

## Deutsch-russische Beziehungen.

\* Eine für Deutschland unfreundliche Auslassung der russischen „Börsenzeitung“ und ein künstlich aufgepufftes „communiqué“ der obstrukten Pariser „Agence Russe“ —

beides Erscheinungen, die für den kundigen Beobachter panflavischer Preßtreiberereien ebenso einseitig wie albergerbracht sind — sollten nach dem Willen gewisser Zeitungspolitiker bei uns wie im Ausland genügen, um die vor Neval in feierlicher Form befundene, von Seiner Majestät dem Kaiser in Posen unter Anführung eigener Worte des Zaren hervorgehobene deutsch-russische Waffenbrüderschaft wieder in Frage zu ziehen und die zwischen den Monarchen wie ihren Ministern festgestellte Intimität der politischen Beziehungen beider Reiche abermals zu verdunkeln. Unwissenheit in internationalen Dingen und parteipolitische Verbohrtheit vereinigen sich, um unsere russische Politik in einer Weise zu behandeln, die an die Fälschung offenkundiger Thatsachen streift. Solche Unwahrheiten fallen aber rasch auf ihre Urheber zurück. Ihre Bedeutung liegt nur darin, daß sie verrathen, wie weit in der Presse der Einfluß jener Kreise geht, denen das Bestehen einer festen, politisch wirksamen Freundschaft zwischen dem deutschen und dem russischen Kaiser unbequem ist. Der Pariser „Temps“ zehrt noch von dem belanglosen Artikel der „Wirschewija Wjedomosti“, und die feiländischen Vertreter der Londoner Zeitungen haben für seine Verbreitung die Telegraphengebühren nicht gespart. Graf Bülow und Graf Lambdors, die am besten wissen, wie es um das deutsch-russische Verhältnis steht, die aber nicht jedes zwischen ihnen selbst oder ihren Monarchen gefallene Wort der Öffentlichkeit preisgeben können, werden keinen Anlaß sehen, die französische und die englische Presse in ihrer Selbstverblendung zu fördern. Mit Recht betont das amtliche „Dresdner Journal“, daß die Werthschätzung des zuverlässigen deutschen Nachbarn in den maßgebenden russischen Kreisen um so mehr zunimmt, als die Politik des verbündeten Frankreich fortgesetzt in ministeriellen Reden bloßgestellt wird.

## Milizheere.

Die auf Einladung Seiner Majestät des Kaisers erfolgte Theilnahme amerikanischer Generale an den diesjährigen großen Herbstmanövern der deutschen Armee hat vielfach die Aufmerksamkeit auf die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in der Schweiz noch bestehenden Milizheere gelenkt und deren Organisation und militärischen Werth zum Gegenstande eingehender Betrachtungen gemacht. Es ist ja bekannt, daß das Milizsystem als das geeignetste Mittel der Landesverteidigung nicht ohne politische Anhänger ist und daß namentlich nach den ersten Erfolgen der Buren im südafrikanischen Kriege die Vorzüge einer solchen Armee gegenüber dem stehenden Heere mit lauter Stimme hervorgehoben wurden. Erst als Niederlage auf Niederlage bei den Buren folgten und die einsichtigen Männern längst bekannten Grundfehler jedes Milizsystems: fehlende feste Organisation und die Disziplinlosigkeit immer schärfer hervortraten, da verstummte der Lobgesang auf jene Heeres-einrichtungen und machte sachlichen und vernünftigen Erwägungen Platz. Auch die Buren erkannten die Schäden ihrer Milizorganisation. Am 4. September 1900 erschien ein Dekret, welches eine feste Organisation der bis dahin ziemlich unabhängigen Kommandos schuf, die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere durch die Mannschaften aufgehoben, strenge Befehle über Manneszucht gab und Kriegsgesetze einsetzte.

Auch in Nordamerika sind, wie die „Samburger Nachrichten“ ausführen, diese Erfahrungen des Burenkrieges nicht unbeachtet geblieben. Bestrebungen nach einer Reform des Milizsystems haben sich mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt und sind schon oft im Kongreß in ausführlichen Beratungen durchgesprochen worden. Freilich sind die Schwierigkeiten, die es hier zu überwinden gilt, nicht gering, da das Prinzip der Dezentralisation, das in den Vereinigten Staaten auch für alle militärischen Angelegenheiten Geltung hat, die Milizorganisation den Einzelstaaten überläßt und die Formation der Regimenter einzig und allein von den Zuschüssen abhängig ist, die diese Staaten für ihre resp. Truppenkontingente bewilligen. Da auf diese Weise naturgemäß von irgend einer Einheitlichkeit im Befehl oder in der Ausbildung und taktischen Schulung keine Rede sein kann, so ist der militärische Werth dieser Milizen immer mehr gesunken. Mit einem Schläge wird sich in diese militärischen Verhältnisse freilich keine Ordnung schaffen lassen, denn die Zahl der nach den Bundesgesetzen militärischpflichtigen Mannschaften aller Einzelstaaten beträgt mehr als 10 Millionen Menschen, während insgesammt nur wenig mehr als 2 Millionen

Dollar von Staatswegen für die Ausrüstung aller Milizen jährlich zur Verfügung gestellt werden, womit naturgemäß nicht viel erreicht werden kann. Unter solchen Umständen muß man es schon als einen nicht unbedeutlichen Vortheil ansehen, wenn der im Vordergrund der Reorganisationsprojekte stehende Vorschlag zur Aufstellung einer militärisch ausgebildeten und gut disciplinirten Milizreserve von 150 000 Mann vom Kongreß angenommen und dadurch eine Ergänzung des stehenden Heeres geschaffen wird, die dieses bei Ausbruch eines Krieges verstärken und die erforderlichenfalls sogar in vorderster Linie Verwendung finden soll.

Auch in der Schweiz werden Stimmen über reorganisatorische Bestrebungen auf militärischem Gebiete laut, die insbesondere das Milizwesen betreffen. Mehr und mehr bricht sich in der Eidgenossenschaft die Ueberzeugung Bahn, daß ein kriegstüchtiges Heer zu den Fundamenten staatlicher Sicherheit gehört, und in diesem Sinne ist das schweizerische Militärwesen, wie kaum ein anderes, schon seit Jahren bemüht, sich in Bewaffung, Ausrüstung und taktischer Schulung auf die Höhe moderner Anforderungen zu bringen. Die geschichtliche Entwicklung der Militärorganisationen sowie die geringe Ausdehnung und die eigenartige territoriale Eintheilung der Schweiz haben es bisher unmöglich gemacht, mit durchgreifenden Reformen gegen das Milizsystem vorzugehen und sich auf den Boden der Wehrverfassung der großen europäischen Armeen zu stellen. So wie die Verhältnisse in der Schweiz heute liegen, werden die meisten Truppenteile nach Kantonen, aber nach eidgenössischen Normen gebildet, während der Bund vornehmlich die Spezialwaffen, den Sanitätsdienst und die Instruktion, selbst organisiert. Es hat dies praktisch zur Folge, daß die Offiziere der eidgenössischen Truppenkörper vom Bundesrath, die der kantonalen Kontingente von den kantonalen Behörden ernannt werden. Aus den verschiedenartigen Waffengattungen bildet jedoch der Bund höhere Einheiten, zusammengesetzte Truppenkörper, deren Kommandos der Bund ernannt. Der Bund übernimmt den gesamten Instruktionsdienst und sorgt für die Bewaffung, während die Kantone gegen eine entsprechende Vergütung die Bekleidung zu beschaffen haben und ein Stück Militärverwaltung ausüben. Daß unter solchem Regime eine einheitliche Organisation des Militärwesens ein Ding der Unmöglichkeit ist, liegt auf der Hand. Jetzt ist die vom Bundesrath im Jahre 1895 gegebene Anregung, die zwiefache Zusammenfassung der Armeen nach kantonalen und eidgenössischer Eintheilung aufzuheben und daraus ein einziges homogenes Heer zu bilden, wieder aufgenommen worden.

## Aus der Zolltariffkommission.

\* In der Zolltariffkommission gab gestern Graf v. Posadowsky gegenüber dem Antrag v. Wangenheim auf eine über den Entwurf hinausgehende Erhöhung der Getreidezölle eine Erklärung ab, die im wesentlichen folgendes sagte: Der Abg. v. Wangenheim solle sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung im Vergleich zur landwirtschaftlichen prozentual im Wachsen sei. Daraus folge, daß es politisch immer schwerer werde, der Landwirtschaft einen stärkeren Schutz zu gewähren. Solche Sprünge, wie sie der Antrag Wangenheim verlange, seien wirtschaftlich unmöglich. Dazu werde die Regierung niemals ihre Zustimmung geben. Die jetzige Regierung werde niemals so weitgehende Anträge wie die Wangenheim'schen acceptiren. Die Regierung habe auch an ihren bisherigen Erklärungen nichts zu ändern. Sie zu wiederholen habe er keinen Anlaß. Zölle dürften, wenn es zu Handelsverträgen kommen sollte, nur so hoch bemessen werden, daß sie die Differenz der Produktionskosten der betreffenden Länder ausgleichen; höhere Zölle seien vertragshindernd. Auf Grund eines einseitigen Entwurfs der Regierungen könnten die verbündeten Regierungen nicht über Handelsverträge verhandeln. Dieser in der Presse oft empfohlene Weg sei politisch ungangbar, da fremde Staaten auf Grund eines solchen Entwurfs nicht in Verhandlungen treten würden. Es sei aber auch zolltechnisch ungangbar, da der jetzige Tarifentwurf mit dem geltenden Tarife incommensurabel sei. Für viele Positionen würde man gar nicht wissen, welche Sätze in Anwendung zu bringen seien, ganz abgesehen davon, daß alsdann auf dem Wege der Meistbegünstigung einzelne Staaten im Besitz der Vertragszölle auf der Basis des alten Tarifs bleiben würden. Deshalb sei nur zweierlei möglich: Entweder der jetzige Entwurf werde angenommen, oder man behalte den alten. In letzterem Falle würde die Situation für den Abschluß von Handelsverträgen eine außerordentliche ungünstige sein. — Von einer „kolossalen Erhöhung“ der Zölle, wie sie Abg. v. Wangenheim behauptet habe, könne nicht die Rede sein. Wo wirklich hier Erhöhungen verlangt worden seien, da seien es Kompensationsobjekte. Der neue Zolltarif nehme nur eine gerechtere Gruppierung der Industriezölle vor. Die Reichsregierung verdiene nicht den Vorwurf, daß sie diktatorisch aufträte. Ein Zolltarif

wirke ja doch nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Deshalb müßte die Regierung auch erwägen, was für andere Staaten annehmbar sei. Die Regierung könne das jedenfalls am besten beurteilen. Käme der neue Tarif nicht zu Stande, so müßte der alte in Kraft bleiben.

### Parlamentarische Regierung.

Von Prof. Georg Zellinek (in der „Neuen Freien Presse“).

Das neunzehnte Jahrhundert hat bei seinem Scheiden ein Gemeinwesen erleben sehen, dessen Bedeutung für die Zukunft der Menschheit heute noch kaum geahnt werden kann. Den Vereinigten Staaten von Amerika sind, vorläufig noch in der Form englischer Kolonien, die Vereinigten Staaten von Australien an die Seite getreten. Dieses Ereignis ist von der Presse der gesamten zivilisierten Welt in der eingehendsten Weise erörtert worden. Die Verfassung des neuen Gemeinwesens wurde untersucht, kritisiert, mit anderen verglichen, ihr Gehalt an politischen Ideen festgelegt. Die Schöpfung neuer politischer Organisationen erregt ja stets das höchste Interesse aller Nationen, sei es, um sich im Vergleich mit dem Fremden der eigenen Vorzüglichkeit zu freuen, sei es, — was häufiger der Fall ist — um ein Vorbild für Verbesserung der heimischen Zustände zu finden.

So viel ich aber sehe, ist die einschneidendste und bedeutendste Neuerung, die diese Verfassung bringt, bisher gänzlich unbeachtet geblieben. Sie ordnet nämlich im Artikel 64 an, daß Niemand länger als drei Monate Staatsminister sein könne, wenn er nicht Mitglied eines der beiden Häuser des Parlaments ist oder wird. Damit ist zum ersten Male in der Geschichte das parlamentarische Regierungssystem in seinem wichtigsten Punkte gesetzlich festgelegt worden, und es ist bezeichnend für die Tatsache, daß den Angehörigen des britischen Reiches dieses System derart in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß der erste heimische Interpret der neuen Verfassung, der Richter Inglis Clark, in seinen Studien zum australischen Verfassungsrecht (Melbourne, 1901) die Neuheit dieser legislativen Anordnung gar nicht erkannte, indem er vielmehr ausdrücklich nur betont, daß Australien so wenig wie England das Cabinet als gesetzliche Institution kenne. Dieses in sich einheitliche, dem Parlament kollektiv verantwortliche Cabinet, das ohne formelle Anerkennung durch die Verfassung als politische Institution den Schwerpunkt der Regierungsgewalt in sich trägt, erscheint dem Briten als die allein beachtenswerte Seite einer parlamentarischen Regierung. Daß die Minister dem Parlament angehören, ist ihm selbstverständlich. Daß sie ein Cabinet bilden, hebt er besonders hervor.

Daß die Minister in England und der nach dem Vorbilde des Mutterlandes konstituierten Kolonien Parlamentsmitglieder sein müssen, ergibt sich in der That mit Nothwendigkeit aus dem Bau des parlamentarischen Mechanismus. In England haben die Räte der Krone als solche keinen Zutritt zum Parlament; die Regierung hat, abgesehen von Finanzgesetzen und einigen anderen unregelmäßigem, keine Initiative. Sagen die Minister nicht im Parlament, so müßten sich beide ohnmächtig gegenüberstehen, die Regierung hätte keinen legalen Einfluß in den Gang der Gesetzgebung, das Parlament wäre nicht im Stande, eine gedeihliche Kontrolle der Regierung zu führen, die ja nur durch den täglichen Verkehr zwischen Regierung und Parlament stattfinden kann. Würde die Krone heute ihre Minister außerhalb des Parlaments suchen, so wäre eine völlige Desorganisation des Staates, ein völliger Stillstand des staatlichen Lebens die Folge solcher unheilvollen Beginns. Während heute alle gesetzgebenden Akte von der Regierung ausgehen oder doch von ihr gebilligt werden, würde zwischen außerparlamentarischen Ministern und dem Parlament jede Verständigung über eine gesetzgeberische Maßregel unmöglich und dem Parlament jeder Weg abgeschnitten sein, auch nur eine Anfrage an einen Minister zu stellen. England läßt sich allenfalls ohne homogenes Cabinet, aber nicht ohne parlamentarische Minister denken.

Und doch besteht in England kein Rechtsfakt, der den König zwingt, seine Räte aus dem Parlament zu wählen. Die Ernennung eines englischen Cabinetmitgliedes, sein Verbleiben im Amte ist auch heute zulässig, wenn der Ernannte nicht oder nicht mehr Parlamentsmitglied ist. Als Gladstone 1845 Staatssekretär wurde und bei der hierdurch notwendig gewordenen Wiederwahl unterlag, blieb er mehr als ein halbes Jahr in seiner Stellung, ohne Mitglied des Parlaments zu sein. Der australische Verfassungsfall, obwohl er nur die herrschende Praxis zu kodifizieren scheint, bringt daher dennoch etwas ganz Neues, indem er die rechtliche Macht des die Krone repräsentierenden Gouverneurs bei der Auswahl der Minister erheblich verringert. Die kontinentalen Staaten, welche unter ganz anderen geschichtlichen, sozialen und politischen Verhältnissen das parlamentarische Regierungssystem Englands nachgeahmt oder auch umgebildet haben, erkennen in ihren Verfassungen ausdrücklich das unbeschränkte Recht des Staatsoberhauptes an, seine Minister zu ernennen und zu entlassen. Die Verfassung des parlamentarisch regierten Belgien normiert die Stellung des Königs zu seinen Ministern genau mit denselben Worten, wie die Preußens, wo die Krone jeden Gedanken an ein parlamentarisches Ministerium scharf abweisen würde. Der Grundsatz der Solidarität des Cabinets hat in manche Verfassungen parlamentarisch regierter kontinentaler Staaten, so vor allem in die Frankreichs, Eingang gefunden, der Grundsatz der Wahl der Minister aus dem Parlament nirgends. Von den beiden Grundpfeilern des englischen Parlamentarismus hat man nur den ersten in den Grundrissen der feiländischen Verfassungsbauteile nachzubilden gewagt, nicht aber den zweiten.

Allerdings ist die Stellung des Ministeriums zum Parlament in diesen Staaten eine ganz andere als in England. Die Minister haben überall Zutritt zu den Kammern, und die Regierung hat das Recht der Initiative, mag sie den Kammern angehören oder nicht. Ein außerparlamentarisches Ministerium würde daher in diesen Staaten keineswegs ein ganzes Stöckchen der Staatsmaschinerie nach sich ziehen. Von dem Schlußsatz, daß alle Minister dem Parlament angehören sollen, kommen daher in diesen Staaten ganz erhebliche Abweichungen vor. Das Ministerium de Brouckere in Belgien (1852) hatte ein einziges Parlamentsmitglied in seiner Mitte. Der belgische Kriegsminister ist stets aktiver Soldat, und auch andere Ressorts sind manchmal Nichtparlamentarier anvertraut. In Frankreich hat Mac Mahon ein nichtparlamentarisches Cabinet gebildet, das allerdings bald vor dem Widerstande der Kammer sich zurückziehen mußte, doch ist der französische Kriegsminister heute in der Regel aktiver Militär und daher von der Teilnahme an den Kammern gesetzlich ausgeschlossen. Auch in Italien werden der Kriegs- und der Marineminister nicht aus dem Parlament berufen u. s. w.

Aber auch in einem viel wichtigeren Punkte liegen die Verhältnisse auf dem Kontinente ganz anders als in England. Man weiß ja, daß der englische Parlamentarismus nicht zum geringsten auf dem Dasein wenig zahlreicher, fest geschlossener, regierungsfähiger und zur Regierung bereiter Parteien beruht. Die Cabinetbildung gelingt daher dort verhältnismäßig leicht. Ganz anders auf dem Festlande, wo die geschlossenen Par-

teien überall fehlen, wo Fraktionen häufig an Stelle der Parteien treten, und wo nicht sowohl die Parteien ihre anerkannten Führer haben, als vielmehr die Führer sich ihre Parteien bilden, die parlamentarischen Hauptkämpfer mit größeren oder geringerer Gefolge gleichen. Ein Wechsel des Cabinets bedeutet daher hier keineswegs notwendig einen Wechsel der politischen Richtung, sondern häufig nur einen Wechsel der Personen, und sogar nicht einmal immer einen solchen. Man hat ausgerechnet, daß von den sieben Ministern, die Frankreich seit dem Sturz des Cabinets Dufaure 1879 bis 1893 gehabt hat, sieben wenigstens zur Hälfte aus unmittelbar vorher gefallenen Ministern bestanden. Daher ist die Cabinetbildung in diesen Staaten oft eine sehr schwierige Sache, und die Aufgabe des Staatsoberhauptes ist es häufig, durch seine Vermittlungen und sein persönliches Ansehen ein Cabinet zu Stande zu bringen. Die Cabinetbildung zieht sich oft in beängstigende Länge, und in schwierigen Lagen kann es vorkommen, daß sich kein Parlamentarier durch Lebernahme eines Portefeuilles kompromittieren will. Besteht hier nicht die Möglichkeit außerparlamentarischer Geschäftsmitteln, so könnte eines Tages die gefährliche Form der Obstruktion entstehen, die Weigerung des Parlaments, die Regierung zu übernehmen. Diese Obstruktion wäre aber gleichbedeutend mit Anarchie.

Selbst der australische Verfassungstext trägt der Möglichkeit einer außerparlamentarischen Regierung einigermaßen Rechnung. Die Frist von drei Monaten für einen außerparlamentarischen Minister scheint allerdings nur die Bedeutung zu haben, dem Minister, der nach britischem Parlamentsrecht durch die Ernennung sein Mandat verliert, bis zur Wiederwahl das Verbleiben im Amte zu ermöglichen. Immerhin ist der Zeitraum von drei Monaten eine außerordentlich kurz bemessene Frist.

Gegen das parlamentarische Regierungssystem hat sich in den feiländischen Staaten, wo es zur Herrschaft gelangt ist, allmählich eine nicht zu unterschätzende Opposition erhoben. Die Begeisterung, welche die französische konstitutionelle Theorie ihm einst entgegenbrachte, ist einer mehr oder weniger starken Ernüchterung gewichen. Wie bei allen politischen Institutionen, hat auch bei dieser die Erfahrung der Völker den praktischen Wert der einst von der Doktrin hochgepriesenen Idee bestimmt, doch wird voraussichtlich noch lange in den feiländischen Staaten, die das parlamentarische System angenommen haben, dieses die herrschende Regierungsform bleiben, schon deshalb, weil Niemand im Stande ist, irgend etwas Anderes an dessen Stelle zu setzen. Aber das Eine kann mit aller Sicherheit behauptet werden: die gesetzliche Festlegung der parlamentarischen Regierung, wie sie Australien versucht hat, wird anderswo keine Nachahmung finden. Auch die ungeschriebene Weisheit des englischen Staatsrechts steht meinetwegen höher, als die Verfassungsverweigerung der australischen Verfassung. Wie diese Konstitutionen der Art liegen nicht in jenem Verfassungsartikel des jungen australischen Gemeinwesens verborgen. Nichts ist gefährlicher im Staatsleben, als der Versuch, das in harte Formen zu pressen, was der freien Anpassung der politischen Kräfte an den stetigen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse überlassen werden soll.

Wie interessant ist es, unter diesem Gesichtspunkte Amerika mit Australien zu vergleichen. Die Amerikaner haben unter dem Einfluß der Lehre von der Gewaltenteilung die Staatssekretäre des Präsidenten gänzlich vom Kongreß ausgeschlossen; das achtzehnte Jahrhundert, das die amerikanische Verfassung entstehen sah, hatte noch wenig Erfahrung über den notwendigen Zusammenhang von Legislative und Exekutive gesammelt. Ueber den Nachbarn der Verfassung hinweg aber, wenn auch ohne dessen formelle Verletzung, haben sich die realen Verhältnisse geltend gemacht und einen dauernden inoffiziellen Verlehr zwischen den Staatssekretären und den parlamentarischen Comités hergesteilt. Das praktische Leben hat sich als stärker erwiesen als aller Doktrinismus des Gesetzgebers. Sicherlich würde sich auch dort, wo wider alles Erwarten der australische Rechtsfakt Aufnahme fände, die politische Wirklichkeit vorwimmendfalls einen Ausweg schaffen. Doch wäre es viel schwerer, hier eine analoge Lösung der Schwierigkeit zu finden, wie in Amerika. Wenn die vom Gesetze für das Cabinet geforderten Parlamentarier nicht zu finden sind, so läßt sich eben nicht außerhalb der Verfassung, sondern nur mit deren Verletzung eine Regierung bilden. Einen absoluten Satz gegen Verfassungsbruch gibt es gewiß nirgends, höchst bedenklich aber ist es, eine Verfassung derart zu gestalten, daß die Fälle, in denen sie gesprengt werden muß, sich von Anfang an mit Sicherheit bestimmen lassen.

### Gesellschaft für soziale Reform.

\* Köln, 23. Sept. In seiner Begrüßungsrede in der Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform theilte Staatsminister A. D. Frhr. v. Verleß sich mit, daß der Gesellschaft 900 Einzelmitglieder und 130 körperschaftliche Mitglieder angehören. Zu letzteren zählten mit Ausnahme der sozialdemokratischen als evangelischen, katholischen und sonstigen Arbeiterverbände aller Parteirichtungen. Auch unter den Einzelmitgliedern befinden sich Herren aller politischen Parteien und Berufsstände. Die Deutsche Reichsregierung (siehe den Vortragsbericht der Gesellschaft imhathisch gegenüber. Sie habe für das in Basel errichtete internationale Arbeitsamt einen erheblichen Stellenbeitrag bewilligt, zu der internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiter mehrerer Vertreter entsandt und das internationale Arbeitsamt mit reichhaltigem Material versehen. Auch eine Anzahl anderer Regierungen habe sich bereit erklärt, das internationale Arbeitsamt zu unterstützen. Hofrath Professor Brentano-München beantragte hierauf, den Ausschluß der Konsumvereine, welcher auf dem Wirtschafts- und Genossenschaftstag in Kreuznach beschlossen wurde, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen. Die Generalversammlung beschäftigte sich alsdann eingehend mit dem geistlichen Arbeiterdienst für Frauen und Kinder. Die Redner sprachen sich förmlich für zehnjährige Arbeitszeit für Frauen und für Erhöhung der Altersgrenze der jugendlichen Arbeiter von 16 auf 18 Jahre aus.

Abends hielt die Gesellschaft für soziale Reform in der Bürgergesellschaft eine zahlreich besuchte, von dem Reichstagsabgeordneten Trimborn eröffnete Versammlung ab, in welcher nach der Begrüßungsansprache des letzteren der frühere Handelsminister v. Verleß über die Ziele und Erfolge der Gesellschaft sprach. Händwerker-Berlin schilderte ausführlich die heute auf dem Gebiete des Vereins- und Fortbewegungsrechtes in Deutschland herrschenden Zustände und forderte ein Vereinsgesetz, wie es etwa in Baden und Württemberg bestiehe. Trimborn dankte dem Redner für seine Ausführungen, die, wenn man auch nicht in allen Einzelheiten derselben Ansicht sei, doch ein vollständiges Bild von der Unhaltbarkeit der Zustände und von der Nothwendigkeit einer gesetzlichen Aenderung derselben ergeben hätten. Ohne Ausgestaltung des Koalitionsrechtes sei eine gesunde Arbeiterbewegung gar nicht denkbar. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden der Kölner Ortsgruppe, Geh. Rath Stübgen, wurde die Versammlung von dem Abgeordneten Trimborn geschlossen.

### Stand der Saaten im Großherzogthum.

Mitte September 1902.

Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.

Von Getreide steht bereinigt nur noch im mittleren und südlichen Schwarzwalde der im Frühjahr spät gesäte, noch nicht völlig gereifte Hafer. Auch konnte wegen der unbeständigen Witterung die zweite beziehungsweise dritte Forderung der Weizen vielfach noch nicht geerntet werden.

Von den Kartoffeln sind bislang nur die frühen Sorten ausgemacht worden, deren Güte und Menge jedoch nur in den mittelschweren Ackerböden, vornehmlich in jenen des Hügellandes, den Erwartungen einigermaßen entsprochen hat, während sie in den höheren Lagen durch anhaltende Nässe, in der Ebene durch anhaltende Trockenheit meist nicht mehlig, sondern glasig und floszig ausgefallen sind und nur vereinzelt eine günstige Beurtheilung erfahren. Von den späten Sorten, welche größten Theils noch voll in grünem Kraut stehen, wird hingegen in der südlichen Landeshälfte ein gutes, in der nördlichen ein gutes bis mittleres beziehungsweise ziemlich gutes Erntergebnis erhofft.

Die diesjährigen Klees- und Luzerne saaten sind vielfach nicht aufgelaufen; auch ist deren Stand theilweise lückenhaft und werden Umpflanzungen kaum zu vermeiden sein.

Ueber die weitere Entwidlung der Wiesen, die vielfach spät gemäht oder noch nicht geräumt sind, liegen nur wenige Berichte vor.

Der Stand des Tabaks, obwohl vielfach etwas lückenhaft, hat sich doch gebessert; die Ernte ist im vollen Gange, im Leichfeld sogar schon beendet. Mit Ausnahme der Neben hat der Tabak wohl am meisten unter der Ungunst der Witterung und von Insekten u. s. w. zu leiden gehabt, so daß mehrmals Nachpflanzungen vorgenommen werden mußten, welche ein gleichartiges Gewächs zur Entwidlung brachten. Mit Rücksicht hierauf wird die Güte des gewonnenen Produkts sehr verschieden beurtheilt.

Der Hopfen, dessen Pflanze in vollem Gange beziehungsweise im Leichtfeld schon beendet ist, hat insbesondere in der unteren Abnebene seinen Stand vom August nicht behauptet, doch dürfte bei der Ernte die geringere Güte durch die größere Menge, wenn auch nicht in allen hopfenbautreibenden Bezugsbezirken, ausgeglichen wird.

Auch die Rebe hat den Stand des Vormonats nicht behaupten können. Witterungsverhältnisse und Pilze haben die Aussichten auf ein mittleres Weinleseergebnis noch verschlechtert, wozu auch wohl die Thatfache beigetragen haben mag, daß die gegen das Auftreten der Schädlinge angewendeten Mittel, infolge der häufigen atmosphärischen Niederschläge, nicht immer zur Wirkung gelangen beziehungsweise öfters versagten.

Nach der Stufenfolge einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte, herabsetzt der Stand der Saaten Mitte September bei Kartoffeln zu 2,4 (Bagegen Mitte August d. J. 2,5), Klee — (2,9), Luzerne — (3,0), Wiesen — (2,5), Tabak 2,6 (3,0), Hopfen 2,7 (2,4), Neben 3,4 (3,2).

### Großherzogthum Baden.

Karlruhe, 23. September.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin traf am 18. d. M. mit Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog in Donaueschingen zu einem Besuch Ihrer Durchlauchten des Fürsten und der Fürstin zu Fürstberg zusammen. Im Laufe des Nachmittags besuchte Höchstdieselbe mit dem Fürsten und der Fürstin das Kinderloosbad in Dürrenheim. Am 22. d. M. begab sich Ihre königliche Hoheit die Großherzogin mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog zu einem Besuch bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Mar von Baden nach Salem. Am 23. d. M. besuchte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Großherzogin von Toskana in Lindau. Am 21. d. M. wird Höchstdieselbe der Prüfung der Kreishaushaltungsschule in Radolfzell anwohnen.

\* (Die Verharduskirche) wird am Sonntag, den 26. Oktober, durch Seine Excellenz den Herrn Erzbischof Dr. Rörber feierlich eingeweiht. Der Dominikanerpater Bonaventura wird die Festpredigt halten. Der Stiftungsrath hat auch das Großherzogliche Paar zu dem kirchlichen Fest der Einweihung eingeladen.

\* (Das Landesmissionsfest.) Die „Bad. Post“ bringt einen ausführlichen Bericht über das hier stattgefundene Landesmissionsfest, dem wir folgendes entnehmen: Am Mittwoch, den 17. September, wurde das Landesmissionsfest in der evangelischen Stadtkirche gefeiert. Das Begrüßungswort des Stadtpfarrers M ü h l h a u e r von Karlsruhe schlug einen siegesfrohen Ton an (Pf. 46, 9—12): Der Herr will Ehre einlegen unter den Heiden, auch durch Kriege und Wirren hindurch rettet der Herr sein Volk. Die Mission will uns glauben und hoffen lehren; darum ist's für uns ein so großer Segen, wenn wir treu zum Werke stehen. Der Präsident der Basler Missionsgesellschaft, Pfarrer M i e s e r von Basel, hielt die Festpredigt über das Pauluswort Röm. 1, 14. Prälat S e l b i n g überbrachte warme Grußworte von der badischen evangelischen Oberkirchenbehörde. Er schloß seine Rede an das sinnige Gleichnißwort des Herrn von der hilflosstehenden Saat (Marc. 4, 26—29). Der Vorsitzende des Landesvereins, Stadtpfarrer Dr. M e n t o n, gab den Jahresbericht. Die Einnahmen sind mit 98 578 M. 50 Pf. (Halbjareskollekte 42 584 M. 60 Pf., gewöhnliche Gaben 55 993 M. 90 Pf.) etwas hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben. Der treuen Missionsfreunde, die seit dem vorigen Jahresfeste von uns geschieden sind, des Missionsbeteranen Ludwig in Hufbaum, des unvergesslichen Prälaten D. Schmidt, ferner des langjährigen Vorsitzenden des Landesvereins und nachmaligen Ehrenmitgliedes des Vorlandes, des Pfarrers Wid von Stein, der eifrigen evangelischen Zeugen Karl und Franz Hagenmeyer, des treuen Pfarrers Gerhard von Wingen, wurde in Ehren gedacht, außerdem im Anschluß an das Bibelwort Offb. Joh. 2, 1—4 manches ernste Wort zu der verarmelten Missionsgemeinde gesprochen. Einen anregenden Missionsvortrag hielt Missionar G u t e f u n f von Kamerun. Stefan M e y e r von Durlach schloß das Fest mit Gebet und Segen. Der Karlruher Kirchenvor unter der kundigen Leitung des Herrn Oberlehrers B r a u n i n g e r und die wohlgeschulten Sozalmänner von Lintenheim, Hochstetten, Elmendingen und Dielingen trugen durch ihre trefflichen musikalischen Leistungen nicht wenig zur Erhöhung der Feststimmung bei. Das Festopfer betrug 570 M.

\* (Aus dem Polizeibericht.) Det Dieb, welcher am 28. v. M. hier in einem Gesäße eine Brillantnadel im Werthe von 400 M. gestohlen hat, ist in der Person des 28 Jahre

alten „Schriftstellers“ Rud. Mirmald. aus Straßburg i. El., dorthin ermittelt worden. Er ist verhaftet und hier eingekerkert. Mirmald, der schon wegen Zuhälterei und hier eingekerkert ist, hat den Brillanten aus der Kadel ausgebrochen und schon am Tage nach dem Diebstahl in einer Pfandleihanstalt in Straßburg für 150 M. veräußert. — Ein junger Kaufmann aus Dornbirn, der in einem Geschäft in der Waldstraße in Stellung war und welcher in einer Wirtschaft in der Akademiestraße zu Kost ging, ist, nachdem er seinen Koffer mit 40 M. schuldig war, ohne seine Schuld zu bezahlen, flüchtig gegangen. — Gestern Vormittag wurde aus der Vorhalle des Bierordibades ein neues Fahrrad (Marke Columbia) mit der Polizeinummer 5572 im Werte von 300 M. gestohlen. — Gestern Nachmittags 5 Uhr schaute beim Bahnübergang am Mühlburgerthor das Pferd eines in der Fasanenstraße wohnhaften Kutschers und rannte derart an einen vor der Örtlicheherbergeste am Mühlburgerthor stehende Gaslaternen an, daß der Kutscher vom Bod geschleudert und die Droste stark beschädigt wurde. Der Kutscher, welcher außer einer Quetschung noch eine starke Kopfverletzung davontrug, wurde in das städtische Krankenhaus verbracht. Der Fabrikant hat sich nur einige leichte Hautabwühlungen zugezogen. — Vergangene Nacht um 1 Uhr 10 Min. ist ein Sonderzug mit 800 Passagieren vom 8. bayerischen Infanterie-Regiment von Reg. kommend nach München hier durchgefahren.

**X Baden, 22. Sept.** Seine königliche Hoheit der Großherzog hat der hiesigen Schützenvereinsgesellschaft zur Erinnerung an sein 50jähriges Regierungsjubiläum einen sehr schönen Schützenbecher zum Geschenk gemacht. Gestern nun versammelten sich die Schützen am Schießstand des Schützenhauses, um den Becher auf der Jubiläumsscheibe herauszufischen. Glücklicher Gewinner des Bechers war Herr Kaufmann Karl Kändler, welchem der Becher von Herrn Oberstleutnantmeister Förger mit einer warmempfindlichen Ansprache überreicht wurde. In das zum Schluß auf den hohen Anspender, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog ausgebrachte Hoch stimmten die Schützen begeistert ein.

**\* Vom Badensee, 21. Sept.** In Bodman wurde unter dem Vorsitz des Grafen Franz v. Bodman eine Generalversammlung des Darlebenskassenvereins abgehalten und bei diesem Anlasse zugleich die Gründung einer Sterbekasse für die Mitglieder des Vereins beschlossen; der niedrigste Betrag des Sterbegeldes soll 100 M., der Höchstbetrag 400 M. sein. Es haben sich sofort 52 Mitglieder des Sterbekassenvereins eingeschrieben und viele andere werden sicher nachfolgen. — Die Herbstübungen der Truppen des 14. Armee-Korps, welche am 21. d. M. ihren Abschluß finden, waren von überwiegend scharfer Witterung begleitet. Der Gesundheitszustand der Truppen war ein recht günstiger. Der Bürgerausschuß in Ueberlingen hat die Erhöhung des Vergütungssatzes für die Verpflegung der Mannschaften von 80 Pf. auf 1 M. 20 Pf. pro Mann und Tag beschlossen. Der Militärtransport der Truppen aus dem Mandbergelände erfolgt in der Hauptsache am 24. und 25. September. Die Haupteinladungen sind Schwabenreuther, Mühlheim im Donautal und Spatingen.

**\* Kleine Nachrichten aus Baden.** Am Samstag Mittag brannten in Rodau vier mit Erntevorräten gefüllte Scheuern und zwei Wohnhäuser ab. — Ein Geometer nahm an einem Hebelberger Neubau Abmessungen vor, als sich ein Grenzstein ablöste und dem Gehirnen desselben, Markmann, auf die Brust fiel. Der Verunglückte, der aus Neuenheim stammt, starb sofort, eine Frau mit acht Kindern hinterlassend. — Seit dem Tode des Hebelberger Krematoriums, also seit Dezember 1891, sind dafelbst 1121 Leichen beigesetzt worden. — Der englische Staatsmann Campbell Bannerman ist mit Familie zum Kurgebrauch in Baden-Baden eingetroffen.

### Jubiläumskunstausstellung Karlsruhe 1902.

J.K.A. Der Besuch der Ausstellung hat sich im Laufe des Septembers noch bedeutend gesteigert. Es ist namentlich das aus Baden und Sommerfrischen heimkehrende Fremdenpublikum, welches gegenwärtig das Hauptkontingent der Besucher stellt. Nach dem jetzigen Stand dürfte die Frequenz etwa das Doppelte, der anfängliche angenehme Höhe erreichen. — Von nachträglich eingetroffenen Kunstwerken nennen wir unter andern, einen Zuloaga „Verfuchung“, einen „Johannes“ von Rodin, zwei Landschaften von Claude Monet und aus dem Besitz Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin ein Porträt Kaiser Wilhelm I. von Lenbach und einen Frauentopf von Feuerbach.

### Henriette, Königin der Belgier †

(Telegramm.)

**\* Schloß Laeken, 22. Sept.** Das Leichenbegängnis der Königin zog eine große Menge herbei, die nur mit Mühe an den Bahnhofsübergängen und an der Kirche von den spalierrbildenden Truppen in Schranken gehalten werden konnte. Der Zug traf um 3 Uhr 40 Min. ein. Die Lokomotive trug eine umflorte belgische Fahne. Sobald der König, der Graf von Flandern und Prinzessin Clementine dem Wagen entstiegen waren, hielt der Erzbischof von Mecheln eine Ansprache an den König. Als dann wurde der Sarg aufgehoben und in die Kirche gebracht. Die Grenadierkapelle spielte Trauerweisen. In der Kirche sprach der Erzbischof die letzten Gebete. Sodann wurde der Sarg in der Gruft beigesetzt, wo die Königin nebst ihrem Sohn, dem Grafen von Hainaut, ruhen wird.

### Die Kämpfe am Panama-Kanal.

(Telegramme.)

**\* New-York, 23. Sept.** Das amerikanische Kriegsschiff „Panther“, mit 320 Seefoldaten und 6 Feldgeschützen an Bord, ist am 22. d. in Colon angekommen.

**\* New-York, 23. Sept.** Einem Telegramm aus Panama zufolge bestätigen aus Aguaduce entkommene gefangene Soldaten die Nachrichten, daß Herrera das Feldlager in der Nähe von Chorrera verlassen hat und sich nach Aguaduce zurückzog. Die Räumung des Lagers befindet sich, wie behauptet wird, die Befürchtung, daß der Verkehr gestört, oder bei Panama oder Colon eine Schlacht stattfinden werde.

**\* Washington, 22. Sept.** Ein vom 20. September datiertes Telegramm des Kommandanten des amerikanischen Kriegsschiffes „Cincinnati“, Mac Lean, meldet: Die Truppen der Unionstaaten sichern den Eisenbahnverkehr. Ich gab heute, so fährt Mac

Lean fort, die Erlaubnis zur Verlegung der kolumbischen Truppen von Panama nach Colon und umgekehrt. Auf jedem Wege werden ungefähr 1000 Mann waffenlos in einem von amerikanischen Marine-Soldaten bewachten Zuge, wie andere Reisende befördert.

### Geneße Nachrichten und Telegramme.

**\* Rominten, 23. Sept.** Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin sind hier eingetroffen.

**\* Paris, 22. Sept.** In Betreff der gegen Pelletan und André gerichteten Ausführungen des Ministerpräsidenten sagt der „Temps“, daß dieselben hoffentlich den Uebergriffen gewisser Minister auf außerhalb ihrer Kompetenz liegende Gebiete ein Ende machen werden. Die Minister seien entsprechend zur Ordnung gerufen worden. Die Rede sei ein wahrer Regierungsaft, zu welchem man Combes rückhaltlos Glück wünschen könne. Das „Journal des Débats“ schreibt, um die Radikalen mit dem Tadel zu versöhnen, welche Combes den beiden von dieser Partei besonders geschätzten Minister erteilen mußte, habe er eine neue Kriegserklärung an den Merkantilismus erlassen. Offenbar werde jetzt nach den außerhalb des Konfordsats stehenden Orden auch der weltliche Merit an die Reihe kommen.

**\* Bordeaux, 23. Sept.** Infolge Beschlusses der Gegner des Gesetzes gegen die Kongregationen, die Zahlung der Steuern zu verweigern, hat die Gerichtsbehörde einen Wagen mit Mobilien bei dem Grafen Castellane, der ebenfalls die Steuerzahlung verweigerte, mit Beschlagnahme belegt.

**\* London, 23. Sept.** Dem Lord Mayor wurde offiziell mitgeteilt, daß der König und die Königin an dem am 25. Oktober in der Guildhall stattfindenden Jubiläum und dem am 26. Oktober in der St. Pauls-Kathedrale abzuhaltenden Krönungsdienst teilnehmen werden.

**\* London, 23. Sept.** Das Reutersche Bureau erfährt, Großbritannien habe nichts gethan, was Veranlassung zu der Meldung geben konnte, England habe Melantia befehligt. Wenn der Sultan von Melantia aus Peshawar oder anderswoher Siffs in Dienst nahm, könne nur gesagt werden, er habe dies als Privatmann gethan. Weder die britische noch die indische Regierung habe irgend etwas damit zu thun.

**\* Madrid, 23. Sept.** Der Minister des Aeußeren erklärt die Gerüchte bezüglich einer französisch-spanischen Allianz für unrichtig.

**\* Peking, 22. Sept.** Die Untersuchung in der Angelegenheit der Ermordung der beiden britischen Missionäre Bruce und Lewis hat laut „Frankf. Ztg.“ ergeben, daß die chinesischen Behörden mitschuldig an der Ermordung sind. Der die Untersuchung führende Konsulsbeamte theilt mit, daß der höhere chinesische Beamte, bei dem Lewis Schutz suchte, diesem die Thür vor der Nase verschloß, so daß der Verfolgte der wüthenden Menge schutzlos preisgegeben war.

### Verchiedenes.

**\* Berlin, 22. Sept.** Auf Anregung der Deutschen Kolonialgesellschaft hat sich eine Anzahl Vereinigungen und Institute am 25. Februar 1902 zusammengeschlossen zu dem Zweck: die in Deutschland getrennt auftretenden kolonialen und überseeischen Bestrebungen in einer gemeinsamen Tagung zu vereinigen und dadurch den kolonialen und Ueberseegedanken im deutschen Volke zu verleben und den geistigen und wirtschaftlichen Zusammenstoß der Deutschen auf der Erde zu fördern. Der Kongreß findet am 10. und 11. Oktober 1902 im Reichstagsgebäude zu Berlin unter dem Präsidium Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg statt. Mitglied des Kongresses können Herren und Damen gegen Zahlung von 10 M. werden, gegen welche sie von der Geschäftsstelle des Kongresses, Berlin W., Schellingstr. 4, die Mitgliedskarte ausgeben lassen. Dieselbe berechtigt zur Theilnahme an allen Veranstaltungen des Kongresses und den damit verbundenen Festlichkeiten und ist überall beim Eintritt vorzuzeigen. Für das Festessen ist noch eine besondere Karte zu lösen. Die Mitglieder des Kongresses erhalten unentgeltlich die Festschrift, in welcher die veranstalteten Vereine und Institute über die Beziehungen ihrer Thätigkeit zu den deutschen Kolonien und überseeischen Interessengebieten berichten, sowie die Verhandlungen des Kongresses.

**\* Swinemünde, 23. Sept.** (Telegr.) Seine Majestät der Kaiserin sandte an den Kommandanten des russischen Kriegsschiffes „Bogatyr“ eine Dankdepesche für die von der Mannschaft des „Bogatyr“ beim Brande der Schulgeschiffe geleistete Hilfe.

**\* Leipzig, 22. Sept.** Dr. Luthardt ist gestern im Alter von 79 Jahren gestorben. Christof Ernst Luthardt war am 22. März 1823 zu Maroldsweisach in Unterfranken geboren, studierte zu Erlangen und Berlin, wurde 1847 Gymnasiallehrer in München, habilitierte sich 1851 in Erlangen, wurde 1854 außerordentlicher Professor der Theologie in Marburg und 1856 ordentlicher Professor der systematischen Theologie und neutestamentlichen Exegese in Leipzig. 1865 wurde er Konsistorialrath, 1887 Geh. Kirchenrath, 1898 sächsischer Geheimer Rath; seit 1871 ist er Domherr des Hochstifts Meißen. Unter seinen theologischen Arbeiten sind hervorzuheben: „Das Johannische Evangelium“ (2 Bände), „Die Lehre von den letzten Dingen“, „Die Lehre vom freien Willen“, das „Compendium der Dogmatik“, „Die Ethik Luthers“, „Die Ethik des Aristoteles“, „Der Johannische Ursprung des vierten Evangeliums“, „Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung“, „Geschichte der christlichen Ethik“, „Systematische Theologie“. Für ein größeres Publikum berechnet sind: die „Apologie des Christenthums“, „Die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart“ (mit Rahnis und Widner), „Gesammelte Vorträge“, „Zur Einführung in das akademische Leben und Studium des Theologen“. Auch hat er mehrere „Predigtsammlungen“ und „Erinnerungen aus vergangenen Tagen“ veröffentlicht. Luthardt war auch der Herausgeber der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“.

**\* Karlsruhe, 22. Sept.** Die deutschen Naturforscher und Ärzte traten heute zur 74. Tagung zusammen. Die

österreichische Regierung ist durch den Unterrichtsminister Gortel, die preussische Unterrichtsverwaltung durch den Minister Studt vertreten. Minister Gortel dankte für die Einladung. Der Minister gedachte der werthvollen Früchte, welche die gegenseitige Unterstützung von Theorie und Praxis, das Zusammenwirken von Wissenschaft und Verwaltung nicht bloß in dem über reiche Mittel verfügbaren verbündeten Deutschen Reich, sondern auch in Oesterreich getragen habe, indem er namentlich auf die Ausgestaltung der naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute, sowie auf die Verbesserung der gesundheitlichen Einrichtungen Böhmens hinwies. Der Minister wies darauf hin, daß zu diesem Kongreß nicht nur Mediziner, sondern Vertreter aller anderen Zweige der Naturwissenschaft sich immer wieder einfänden, im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Aufgabe, der Wahrheit zu dienen. Zu dieser Theilung der Arbeitsgebiete und der unaufhaltsam fortschreitenden Spezialisierung gesellen sich der Trieb, über die trennenden Schranken der einzelnen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg das Verbindende zu suchen.

**\* Paris, 23. Sept.** In dem Sechade Eretat wurde der Pariser Börsenbesucher Lucien David, als er mit seiner Frau am Strande promenirte, von dem Pariser Porträtmaler Syndon durch mehrere Revolvergeschosse getödtet. Syndon war mit Herrn und Frau David eng befreundet.

Ein weiteres Telegramm meldet: David hätte den Syndon, der seiner Tochter Hausfunden gab, vor einiger Zeit in sehr scharfer Weise das Haus verboten. Syndon kam nach Eretat, um eine Auseinandersetzung mit David zu haben, doch wurde er von ihm abgewiesen, worauf er fünf Revolvergeschosse auf David abfeuerte.

**\* Balavas (Depart. Gerauld), 22. Sept.** (Telegr.) Der Luftschiffer Delavaulx stieg heute mit dem Ballon Mediterranée, mit dem er die Ueberfahrt über das Mittelmeer versuchen will, auf. Der Ballon nahm bei leichtem Ostwind die Richtung auf Port-Vendres.

**\* Christiania, 23. Sept.** (Telegr.) Der Deutsche Kaiser richtete an den Kapitän Sverdrup folgende Depesche: Aus vollem Seemannsherzen einen freudigen Gruß, Glück und Willkommen zur Heimkehr. Ich preise Gott mit Ihnen, der Sie, das Schiff und die tapfere Mannschaft zu den Ihrigen glücklich zurückgeführt hat. Wilhelm.

**\* St. Petersburg, 23. Sept.** (Telegr.) Amilichem Vernehmen nach, kamen in Port Arthur, Chaborowsk, Nicolsk und Nicolajewsk noch vereinzelt Cholerafälle vor. Ferner erkrankten zwei Personen auf einem Amur-Dampfer und zwei auf der Transbaikalbahn. In Odessa erkrankten vom 14. bis 19. September 10 Personen unter pestverdächtigen Symptomen; vier von ihnen starben.

**\* New-York, 22. Sept.** Eine Depesche aus Guanaquil besagt, daß dort Abends ein starker Erdstöß verspürt wurde.

**\* Santiago de Chile, 23. Sept.** Die Verträge mit Argentinien wurden nunmehr in aller Form ausgetauscht. Es herrscht darüber große Begeisterung.

**\* Alexandria, 23. Sept.** (Telegr.) In dem Stände der Choleraepidemie ist eine allgemeine Besserung festzustellen.

**\* Bombay, 22. Sept.** (Telegr.) Rabroji Manochje Wadia, ein hervorragender Parte in Bombay, macht bekannt, daß er beabsichtige, ungefähr eine Million Pfund Sterling für wohltätige Zwecke zu stiften. Die Zinsen sollen dazu verwendet werden, Personen, die in irgend einem Lande durch unvermuthete Unglücksfälle der Mittel für den Lebensunterhalt beraubt sind, Hilfe zu gewähren.

### Großherzogliches Hoftheater.

In Theater in Baden.

Mittwoch, 24. Sept. 2. Vorf. außer Ab. Zum ersten Mal: „Das große Licht“, Schauspiel in 4 Akten von Felix Philipp. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetter am Montag, den 22. September 1902.

Hamburg, Swinemünde, Neufahrwasser, Weg und München vorwiegend heiter, Münster und Chemnitz ziemlich heiter, Breslau meist bewölkt.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 23. September 1902, 7 Uhr Vormittags.

Rom wolkenlos 15°, Florenz wolkenlos 17°, Nizza wolkig 15°, Triest wolkenlos 14°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. v. 23. Sept. 1902.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortag, indem eine Depression im Nordwesten von Europa liegt, während Nord- und Mitteleuropa von einem barometrischen Maximum bedeckt werden, nur hat sich dessen Kern von Schweden auf das östliche Deutschland verlegt. Auf den britischen Inseln herrscht noch immer sehr milde und regnerisches Wetter, auf dem Festland ist es dagegen heiter, meist ganz wolkenlos und dabei in den Morgenstunden sehr kühl. Wenig bewölkt und unter Tag wärmeres Wetter ist zu erwarten.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Temper. in °C.	Rel. Feuchtigk. in %	Windgeschw. in m/sec.	Windrichtung	Witterung
22. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	754.7	13.4	6.9	60	NO	heiter
23. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	754.7	7.4	5.7	74	„	„
23. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	753.2	18.0	7.7	50	„	„

Höchste Temperatur am 22. September 19.6 niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.5

Niederschlagsmenge des 22. September: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 23. September: 4.05 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.



Ein allgemein bekannter Arzt **Specialist von Magen- und Darmkrankheiten**, schreibt uns dieser Tage: „Ihr **Stantis Magenbitter** ist vorzüglich, der Erfolg ist ein ganz außerordentlicher.“ In der That, die täglich einlaufenden Anerkennungen sind ganz überraschend. Jeder, der mit „Dr. Knecht's Magenbitter“ einen Versuch gemacht hat, bezeugt, daß die Wirkung von „Stantis“ auf den Stoffwechsel eine ganz vorzügliche ist.

Zu haben in allen feineren Colonialwaaren- und Delikatess-Geschäften. Vertreter unserer Firma ist in Karlsruhe: Robert Raß, Schützenstr. 15.

**Dr. W. Knecht & Co., Frankfurt a. M.**

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.**

Sieben erschien:  
**Lehrbuch für die deutschen Schifferschulen am Rhein.**  
 Zum Schulunterricht und für den Selbstgebrauch der Schiffer herausgegeben von  
**Otto Fieser,**  
 Groß-Oberbaurat,  
 Rheinischschiffahrtsinspektor des ersten Bezirkes und Staatskommissar für die badischen Schifferschulen.  
**Preis M. 4.— geb.**  
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Von unserer Pariser Einkaufsreise zurückgekehrt, beehren wir uns, zur Besichtigung unserer reichhaltigen  
**Ausstellung eleganter Modellhüte und Nouveautés**  
 hierdurch ergebenst einzuladen und zeichnen  
 Hochachtungsvoll  
**Bertha u. Heny Baer**  
 Kaiserstrasse 245.  
 B-454

**Dr. Neumann**  
 Spezialarzt für Nervenkrankheiten  
**verreist.**  
 B-452

**Bürgerliche Rechtskreise.**  
**Karlsruhe.**  
 B.415. Nr. 25 553. Vörrach. Termin zur Prüfung der in dem Konkurs über das Vermögen des Bauunternehmers Karl Hartmann hier nachträglich angemeldeten, sowie der etwa noch bis längstens 6. Oktober d. J. zur Anmeldung gelangenden Forderungen ist auf  
 Montag den 13. Oktober 1902, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmt.  
 Die Kosten dieses Termines fallen den Gläubigern zur Last.  
 Vörrach, den 13. September 1902.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kimmig.  
 B.416. Nr. 14 882. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Jakob Grießer in Röllingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Berlin Termin auf  
 Freitag den 3. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.  
 Säckingen, den 19. September 1902.  
 Groß. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: Gert.

B.413. Nr. 34 548 II. Mannheim. Ueber den Nachlaß des Badermeisters Franziskus Geiger in Mannheim wurde heute Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaiserstuhl Jakob Dann hier.  
 Konkursforderungen sind bis zum 10. Oktober 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 17. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
 Freitag, den 24. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr vor dem Gr. Amtsgerichte Abth. V, 2. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Ver-

friedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Oktober 1902 Anzeige zu machen.  
 Mannheim, den 10. Oktober 1902.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Mohr.

B.414. Nr. 24 077. Baden. Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Deubel in Nienthal ist am 19. September 1902 Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 8. Oktober 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Einbehaltung des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, den 18. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Oktober 1902 Anzeige zu machen.  
 Baden, 19. September 1902.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Matt.

B.436. Nr. 14 464. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägers Anton Bruber in Kauf wurde zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstücke Schlusstermin vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt auf:  
 Donnerstag, den 23. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr.  
 Dies veröffentlicht:  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Mittelmann.

B.450. Vörrach. In dem Konkursverfahren gegen Schreiner Emil Maier in Ströten wurde vom Konkursgericht die Vernahme der Schlussverteilung genehmigt, was mit dem Anfügen bekannt gegeben wird, daß der Massebestand 1613 M. 66 Pf. die bevorrechtigten Forderungen 622 M. 59 Pf., die nichtbevorrechtigten Forderungen 12 351 M. 35 Pf. betragen.  
 Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei Vörrach auf.  
 Vörrach, den 22. September 1902.  
 Der Konkursverwalter: E. Engler.

B.434. Furtwangen. In dem Konkursverfahren des Siegfried Falter in Schönwald soll die Schlussverteilung genehmigt, wozu 740 Mark 30 Pf. verfügbar sind.  
 Nach dem in der Gerichtsschreiberei Friburg aufliegenden Schlussverzeichnis sind dabei 41 M. 69 Pf. bevorrechtigte und 5781 M. 35 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.  
 Furtwangen, den 19. Sept. 1902.  
 Der Konkursverwalter: E. Mayer.

Pforzheim. B.365.  
 Zum Vereinsregister Band I wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 4 (Turnverein Vödingen in Vödingen): Die Vorstandsmitglieder Emil Fuchs, Friedrich Gengenbach, Karl Waldhauer und Gustav Müllre sind aus dem Vorstande ausgeschieden, statt ihrer wurden bestellt:

Kettenmacher Heinrich Köhner, Schreiner Hermann Kühn, Goldarbeiter Friedrich Brodbeck und Goldarbeiter Karl Klittich, sämtliche in Vödingen. Die übrigen Mitglieder wurden erneut bestellt.  
 2. Zu D. 3. 22 (Turnverein Eutingen in Eutingen):

Das Vorstandsmitglied Emil Endelmeier ist aus dem Vorstande ausgeschieden, statt seiner ist Adjunter August Friedrich Köhler in Eutingen als Vorstand gewählt.  
 Pforzheim, den 17. Sept. 1902.  
 Groß. Amtsgericht II.

B.427. Nr. 81 391. Pforzheim. **Bekanntmachung.**  
 Die Herstellung der Kaiser-Friedrichstraße in Pforzheim, hier  
**Zwangsentziehung** gegen  
 Bankdirektor August Kapfer betreffend.  
 Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Ratzenau, den 6. September ds. Jrs. Nr. 1010 gnädigst ausgesprochen geruht, daß Bankdirektor August Kapfer in Pforzheim verpflichtet sei, zur Herstellung eines Teils der Kaiser-Friedrichstraße in Pforzheim von seinem an genannter Straße gelegenen Grundstück Lagerbuch Nr. 263 c das im Plane vom 15. November 1901 mit blauen Schraffen bezzeichnete Geländestück im Maßstab von 2 ar 25 qm gegen vorgängige Entschädigung an die Stadtgemeinde Pforzheim abzutreten.  
 Pforzheim, den 19. September 1902.  
 Groß. Bezirksamt. Kapferer.

B.312.3. Nr. 7143/8. Konstanz. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Türmchenverkauf.**  
 Die von J. Wansard in München im Jahre 1865 für den hiesigen Bahnhof gefertigte Türmchen ist entbehrlich geworden und soll samt den zugehörigen zwei Glocken im Gewichte von 110 bzw. 229 kg mit eisernem Stahl, verkauft werden. Angebote hierauf wollen bis zum **1. Oktober l. J.** anber eingereicht werden.  
 Konstanz, den 15. September 1902.  
 Der Groß. Bahnbauinspektor.

B.429.1. Nr. 2302. Rehl. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die Erneuerung des Antriebs am Eisenwert der Rehler Rheingrube ist beiläufig 12 000 qm Antriebsfläche ist durch die unterzeichnete Stelle zu vergeben. Die Bedingungen liegen an meinem Geschäftszimmer hier zur Einsicht auf und können auch nach auswärts bezogen werden.  
 Schriftliche Angebote auf Ausführung dieser Arbeit sind portofrei mit Aufschrift „Antrieb der Rehler Rheingrube“ versehen, bis spätestens **Samstag, den 1. Oktober, Nachmittags 5 Uhr**, bei mir eingereichen.  
 Rehl, den 20. September 1902.  
 Der Groß. Bahnbauinspektor. Lehmann.

**Vergebung von Bauarbeiten.**

Zum Neubau eines Dienstwohngebäudes für Zollbeamte in Schaffhausen sollen die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Maler-, Tapezier- und Pfisterarbeiten auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise vergeben werden.  
 Vom Donnerstag, den 18. bis einschließlich Dienstag, den 30. September können Pläne und Bedingungen in unserem Zeichenaal, Rheingasse Nr. 20, ebener Erde, und in unserem Baubüro (Wapplatz Schaffhausen) eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden.  
 Die Angebote sind verschlossen, mit der Aufschrift

„Dienstgebäude Schaffhausen“ versehen, portofrei bis **Mittwoch, den 1. Oktober, Abends 5 Uhr**, bei uns eingereichen.  
 Konstanz, den 17. September 1902.  
 Groß. Bezirksbauinspektion. Engelhorn. B.352.3

**Vergebung von Bauarbeiten**

im Wege des schriftlichen Einzelangebots durch **Groß. Bezirksbauinspektion Karlsruhe.**

1. Maurerarbeit veranschlagt zu M. 1500  
 2. Schlosserarbeit (Eisenfachwerk) veranschlagt zu M. 900  
 3. Zimmerarbeit veranschlagt zu M. 800  
 Eröffnung der Angebote am **29. September 1902, Abends 5 Uhr.**  
 Zulassungsfrist 3 Tage. B.453.1

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Im rumänisch-süddeutschen Verbands-Gütertarif Teil II, Heft 1, vom 1. April 1900 ist auf Seite 187 — Ausnahmefach 42, Schnitttafel III — der Stationsname Turmul — Zu auf „Targul — Zu“ berichtigt worden.  
 Karlsruhe, den 21. September 1902.  
 Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Donnerstag, den 2. Oktober l. J., Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr beginnend, werden auf dem Bahnhof Heidelberg 13 Looke alte Schienen, eiserne Schwellen, Weichenhebel und sonstige Materialien im Gesamtgewicht von ca. 120 Tonnen versteigert. Zusammenkunft beim Rheingebäude. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.  
 Heidelberg, 21. September 1902.  
 Der Groß. Bahnbauinspektor II.

**Bekanntmachung.**

Bei diesseitiger Stelle ist eine **Kanzleihilfenstelle** mit einem Gehalt von 900 M. alsbald zu besetzen.  
 Bewerbungen aus der Zahl der Verwaltungskollegen oder älteren Angestellten sind längstens bis 28. ds. Mts. hierher eingereichen.  
 B.433  
 Bretten, den 22. September 1902.  
 Groß. Bezirksamt. Dr. Förderer.

**Kanzleihilfenstelle**

mit 900 M. Jahresvergütung auf 16. Oktober zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Zeugniskopie (spätestens bis 5. l. M. melden).  
 Engen, den 22. September 1902.  
 Groß. Bezirksamt. Dörle.

**Marktpreise der Woche vom 14. September bis 21. September 1902. (Mitgeteilt vom Groß. Statistischen Landesamt.)**

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm										1 Liter	1 Ster	10 Liter	1 Ster	100 Kilogramm								
	Weizen	Gersten	Rooggen	Gerste	Hafer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Wegweide	Wegweide	Wegweide	Wegweide	Wegweide	Wegweide	Wegweide						Wegweide	Wegweide	Wegweide	Wegweide				
Säckingen	16.60	13.80	14.50	15.50	14.50	Konstanz	4.40	3.20	6.70	36	34	24	26	152	144	120	150	150	220	75	24	88	12.00	10.50	360	360	340	340	
Konstanz	17.00	13.80	14.50	15.50	14.50	Stodach	5.60	2.80	6.70	38	34	27	28	144	140	120	150	150	220	70	22	100	11.00	9.00	380	380	340	340	
Radolfzell	16.26	14.50	13.50	14.28	15.00	Ueberlingen	3.80	2.80	4.50	32	26	24	28	144	136	120	160	136	152	180	70	24	80	10.70	8.70	340	—	—	—
Mörsbach	16.80	14.50	13.50	14.28	15.00	Donauwiesingen	5.40	4.50	4.50	36	32	25	36	140	132	120	160	140	160	210	70	24	80	10.00	8.00	320	280	280	280
Fullendorf	16.46	17.77	14.00	13.50	14.15	Willingen	6.50	4.40	7.00	40	38	27	30	140	140	130	160	140	160	193	70	24	80	10.50	8.50	380	280	300	260
Stodach	18.07	14.00	13.50	14.15	14.15	Waldshut	5.40	4.50	4.50	38	30	27	32	140	140	100	152	140	152	200	80	24	90	10.00	8.00	380	300	300	—
Ueberlingen	16.38	18.35	13.88	14.15	14.15	Wreilach	6.30	3.40	6.50	42	35	26	30	150	140	128	160	160	150	220	70	25	75	11.00	9.00	320	280	320	280
Willingen	16.76	16.00	14.00	14.15	14.15	Ettenheim	3.50	3.50	4.80	34	24	24	28	136	136	160	120	160	220	80	24	85	11.00	8.50	300	250	200	200	
Bonnendorf	17.00	15.00	15.00	15.00	15.00	Freiburg	3.75	3.50	4.75	42	32	25	26	160	150	120	170	160	170	210	72	22	80	11.00	8.50	320	300	250	250
Wreilach	17.00	15.00	15.00	15.00	15.00	Vörrach	4.20	3.60	6.00	38	—	—	27	144	130	100	160	140	160	230	90	21	70	11.50	9.00	420	320	320	—
Emmendingen	17.00	14.00	15.00	15.00	15.00	Müllheim	4.00	3.00	4.80	40	26	25	32	148	120	100	160	160	160	220	80	20	12.00	9.00	—	—	310	—	
Endingen	16.50	13.00	14.50	14.50	14.50	Rehl	8.00	—	5.60	44	40	27	32	144	140	130	160	140	152	230	90	20	80	11.00	8.50	280	240	190	190
Kenzingen	15.50	13.00	14.00	14.00	14.00	Rahr	3.80	2.80	5.50	32	24	24	29	148	136	136	160	160	240	70	18	80	12.00	9.00	270	—	250	—	
Ettenheim	16.00	14.00	14.20	14.50	14.50	Furtwangen	4.80	3.80	5.00	40	26	26	34	148	140	130	160	140	150	230	80	20	70	12.00	10.00	240	260	260	260
Freiburg	17.00	14.00	14.00	14.00	14.00	Baden	5.00	—	6.00	40	32	34	34	150	140	110	170	150	170	230	80	24	90	13.00	10.00	280	290	260	260
Müllheim	17.00	13.00	14.00	14.00	14.00	Wreilach	4.20	—	4.80	5.34	40	32	36	144	136	110	150	140	160	240	85	20	11.50	7.50	—	—	220	—	
Schopshelm	18.50	17.50	14.00	14.00	14.00	Rehl	4.50	3.00	6.50	36	26	26	28	152	144	160	140	160	230	80	20	80	10.00	10.00	240	200	230	210	
Rahr	17.00	14.50	14.50	14.50	14.50	Bruchsal	4.00	3.50	6.00	40	30	36	40	148	140	100	160	140	160	240	70	20	80	12.00	10.00	240	200	230	210
Offenburg	17.00	14.25	14.50	14.50	14.50	Durlach	4.00	3.50	6.00	40	30	36	40	148	140	100	160	140	160	240	70	20	80	12.00	10.00	240	200	230	210
Wreilach	17.00	14.25	14.50	14.50	14.50	Ettingen	3.60	3.00	6.00	32	24	25	30	144	136	110	156	120	164	220	55	20	80	11.25	10.25	250	190	320	180
Wreilach	17.00	14.25	14.50	14.50	14.50	Karlsruhe	5.00	—	7.00	40	34	28	37	144	136	110	156	120	164	220	55	20	80	11.25	10.25	250	190	320	180
Wreilach	17.00	14.25	14.50	14.50	14.50	Pforzheim	3.00	3.00	5.40	36	30	28	26	144	136	110	156	120	164	220	55	20	80	11.25	10.25	250	190	320	180
Wreilach	17.00	14.25	14.50	14.50	14.50	Mannheim	5.00	4.00	7.00	40	32	24	27	150	140	120	160	150	180	240	60	19	80	13.00	11.00	320	180	300	190
Karlsruhe	18.33	17.92	14.77	16.58	16.70	Schwetzingen	4.20	—	6.00	40	30	25	25	140	140	110	152	140	152	200	100	24	70	13.00	11.00	320	180	300	190
Mannheim	16.98	16.75	14.75	15.50	14.75	Heidelberg	4.00	3.50	6.00	40	34	25	28	144	140	110	152	140	152	200	100	24	70	13.00	11.00	320	180	300	190
Mosbach	18.00	17.00	16.00	17.00	18.00	Mosbach	7.50	6.00	8.00	36	28	22	22	140	140	152	140	152	200										